

Nutzungsbedingungen Medien-Online:

Das Landesinstitut für Schule, Zentrum für Medien und das Medienzentrum Bremerhaven stellen den Schulen Medien zum Download zur Verfügung.

Berechtigung:

Die Schule erhält ein einfaches Nutzungsrecht an den durch das Medienzentrum bereit gestellten Medien. Die Schule ihrerseits ist berechtigt, die Medien zu nutzen.

Die Berechtigung zum Download besteht für alle Lehrkräfte des Landes Bremen.

Die Daten für den passwortgeschützten Download – wie Benutzername und Passwort – dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nutzung:

Die bereitgestellten Medien dürfen nur im Rahmen schulischer Aktivitäten genutzt werden. Im Rahmen dieser Nutzung ist das Kopieren der Medien erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. Die Medien dürfen auf allen in der Schule befindlichen Rechnern genutzt werden. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler des Vertragspartners die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). ...

Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im Übrigen nicht veröffentlicht wird.

Dateien, die im Rahmen der o.g. Regelung bei Schülerinnen und Schülern zu Hause auf dem PC gespeichert werden, sind nach der Nutzung, spätestens jedoch mit Ablauf des Schuljahres, zu löschen. Für auf Trägermedien und Rechnersystemen in der Schule oder bei der Lehrkraft zu Hause gespeicherte Dateien gilt das Ablaufdatum der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

Dauer der Nutzungsrechte

Die Schule ist berechtigt, die bereitgestellten Medien während der Laufzeit der Nutzungslizenzen der Medien zu nutzen. Die für die jeweiligen Medien individuell gültigen Nutzungslizenzen gehen aus der der Schule über Internet zugänglich gemachten Datenbank hervor. Nach Ablauf der Lizenzzeit ist die Schule verpflichtet, die auf dem Server der Schule gespeicherten Medien zu löschen.

Urheberrechte

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des schulischen Kontexts oder nach Ablauf der Lizenzzeit) Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMATantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

Nichtbeachtung

Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung fällt unter den Tatbestand des Urheberrechtsmissbrauchs und damit unter das Strafrecht. Zudem wird der betreffenden Lehrperson die Berechtigung zum Download entzogen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.